

Fakultät für Agrarwissenschaften:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 03.07.2008 und nach Stellungnahme des Senats vom 13.08.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 20.08.2008 die Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG).

**Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften
an der Georg-August-Universität Göttingen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Orientierungsmodule
- § 6 Anmeldung und Zulassung zu Modulprüfungen
- § 7 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 Bewertung der Bachelorarbeit
- § 10 Wiederholbarkeit von Prüfungen
- § 11 Prüfungskommission
- § 12 Gesamtergebnis
- § 13 Übergangsvorschriften
- § 14 Inkrafttreten

- Anlage I Übersicht über Struktur und Studienschwerpunkte des Bachelor-Studienganges
Agrarwissenschaften
- Anlage II Modulübersicht
- Anlage III Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Göttingen“ (APO), die durch diese Ordnung ergänzt werden.

(2) ¹Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiums im Studiengang Agrarwissenschaften in den Studienschwerpunkten Agribusiness, Nutzpflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften, Ressourcenmanagement und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus. ²Die besonderen Anforderungen der einzelnen studierbaren Schwerpunkte sind in den Anlagen I und II sowie in der Studienordnung aufgeführt.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) Das Studium mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (abgekürzt „B.Sc.“) bereitet auf die Tätigkeit als Agrarwissenschaftlerin oder Agrarwissenschaftler in Unternehmen, Verwaltung und Forschungseinrichtungen vor.

(2) ¹Im Bachelor-Studiengang sollen die Studierenden die wichtigsten wissenschaftlichen Sachverhalte und Methoden, ein Verständnis für interdisziplinäre Fragestellungen und Zusammenhänge, die Grundlagen praktischen Erfahrungswissens und die Fähigkeit zur Anwendung dieser Kenntnisse bei der Lösung praktischer Aufgaben erlernen. ²Sie sollen dadurch befähigt werden, auf unterschiedlichen Gebieten der Agrarwissenschaften arbeiten zu können. ³Der Studiengang bildet insbesondere die Grundlage für weiterführende Studien in Master- und Promotionsstudiengängen.

(3) Durch die Prüfungen während des Bachelorstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge innerhalb der gewählten Studienschwerpunkte überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln.

§ 3 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Georg-August-Universität Göttingen den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ abgekürzt „B.Sc.“.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium beginnt in der Regel zum Wintersemester, kann aber auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a) auf das Fachstudium 120 C,
- b) auf den Professionalisierungsbereich 48 C,
- c) auf die Bachelorarbeit 12 C.

(3) ¹Es werden die folgenden Studienschwerpunkte angeboten, von denen die oder der Studierende einen Studienschwerpunkt erfolgreich absolvieren muss:

- a) Agribusiness,
- b) Nutzpflanzenwissenschaften,
- c) Nutztierwissenschaften,
- d) Ressourcenmanagement,
- e) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus

²Das Nähere zur Ausgestaltung der Studienschwerpunkte ist in der Modulübersicht (Anlage II) geregelt.

§ 5 Orientierungsmodule

Orientierungsmodule sind in den Anlagen I (Struktur des Studiums) und Anlage II (Modulübersicht) entsprechend gekennzeichnet und müssen bis zum Beginn des 5. Fachsemesters erfolgreich absolviert werden.

§ 6 Anmeldung und Zulassung zu Modulprüfungen

(1) ¹Die Prüfungskommission legt zu Beginn des Studiums eine Prüfungsakte an. ²Hierfür müssen sich die Studierenden bei der Prüfungsstelle der Fakultät unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen melden. ³Eine Liste dieser Unterlagen ist bei der Prüfungsstelle erhältlich.

(2) ¹Die Anmeldung zu mündlichen und schriftlichen Modulprüfungen erfolgt elektronisch in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zum Ablauf des dritten Tages vor dem Prüfungstermin möglich. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(3) ¹Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten bis zur Ausgabe des Hausarbeitsthemas, bei Präsentationen, Referaten und Korreferaten bis zu einer Woche vor dem Termin des Vortrags möglich. ²Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss aller Pflichtmodule des Bachelor-Studienganges (siehe Modulübersicht).

(2) ¹Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in Schriftform bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. ²Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Erfüllung der Voraussetzungen gem. Abs. 1,
- a) der Themenvorschlag für die Bachelorarbeit,
- c) ein Vorschlag über die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer und die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer,

d) eine schriftliche Bestätigung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers und der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers,

e) eine Erklärung, dass es nicht der Fall ist, dass die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als endgültig nicht bestanden gilt.

³Der Vorschlag nach lit. b) und lit. c) sowie der Nachweis nach lit. d) sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende versichert, keine Betreuenden gefunden zu haben. ⁴In diesem Fall bestellt die Prüfungskommission Betreuende und legt das Thema der Bachelorarbeit fest.

(3) ¹Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. ²Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Bachelorprüfung in demselben Studiengang oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) ¹Mittels der schriftlichen Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, mit den Methoden ihres oder seines Fachgebietes ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. ²Durch die bestandene Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

(2) Die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt beim Prüfungsamt.

(3) ¹Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit ist mit der vorzuschlagenden Betreuerin oder dem vorzuschlagenden Betreuer zu vereinbaren. ²Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer, so wird eine Betreuerin oder ein Betreuer und ein Thema von der zuständigen Prüfungskommission bestimmt. ³Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. ⁴Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch. ⁵Die Ausgabe des Themas und der Zeitpunkt der Ausgabe ist beim zuständigen Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. ²Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal 2 Wochen verlängern. ³Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist.

(5) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ²Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. ³Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rück-

gabe des Themas nach Satz 1 nur zulässig, wenn die zu prüfende Person im ersten Prüfungsversuch von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(6) ¹Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. ²Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. ³Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) ¹Die Prüfungskommission leitet die Bachelorarbeit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer als Gutachterin oder Gutachter zu. ²Gleichzeitig bestellt sie eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter, die oder der aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten bestellt werden soll. ³Vor der Bestellung ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. ⁴Die Arbeit muss innerhalb von vier Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Prüfende mit einer schriftlichen Begründung bewertet worden sein.

§ 9 Bewertung der Bachelorarbeit

¹Können sich die Gutachterinnen oder Gutachter nicht über die Bewertung der Bachelorarbeit einigen, wird von der zuständigen Prüfungskommission eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. ²Diese oder dieser kann sich für eine der vorgeschlagenen Bewertungen oder für eine dazwischen liegende Bewertung entscheiden.

§ 10 Wiederholbarkeit von Prüfungen

(1) ¹Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. ²Die zweite Wiederholungsprüfung eines Moduls ist als mündliche Prüfung abzulegen, sofern hierfür ein gesonderter Prüfungstermin angesetzt wird.

(2) Wer eine erste Wiederholungsprüfung in einem Pflicht- oder Orientierungsmodul nicht bestanden hat, muss vor der zweiten Wiederholungsprüfung die Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung gemäß § 11 Abs. 2 der Studienordnung nachweisen.

(3) Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Teilmodulprüfungen, müssen nur diejenigen Prüfungen wiederholt werden, die mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet wurden.

(4) ¹Wiederholungsprüfungen von Pflicht- und erforderlichen Wahlpflichtmodulen sind in angemessener Frist abzulegen. ²Sie sollen in der nächsten Prüfungsperiode abgelegt werden, müssen aber spätestens innerhalb eines Jahres nach der erfolglosen Prüfung abgelegt werden. ³Wird die Frist überschritten, gilt der entsprechende Prüfungsversuch als nicht bestanden, sofern die oder der Studierende dies zu vertreten hat. ⁴Bei Vorliegen wichtiger Gründe, insbesondere bei Krankheit, kann von der Prüfungskommission eine angemessene Fristver-

längerung gewährt werden. ⁵Die oder der zu Prüfende erhält unter Berücksichtigung der Frist nach den Sätzen 1 und 2 Auskunft über die Möglichkeit der Wiederholung der nicht bestanden Prüfungsleistungen.

(5) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

(6) Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

§ 11 Prüfungskommission

(1) ¹Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fakultätsrat bestellt werden, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. ²Aus jeder Gruppe ist zusätzlich eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu bestellen.

(2) Die Prüfungskommission wählt aus der Gruppe der Hochschullehrer eine oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(3) Die Studiendekanin oder der Studiendekan gehört der Kommission beratend an.

§ 12 Gesamtergebnis

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn mindestens 180 C erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit bestanden sind.

(2) ¹Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

a) zum Beginn des 5. Fachsemester nicht alle C aus den drei Orientierungsmodulen (s. Anlage II) erworben wurden,

b) in diesem Studiengang oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer deutschen Hochschule ein Pflichtmodul endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt,

c) Wahlpflichtmodule in dem Studienschwerpunkt oder im Professionalisierungsbereich nicht mehr im erforderlichen Mindestumfang bestanden werden können,

d) sich dies aus den Bestimmungen der Modulübersicht ergibt,

e) eine Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt,

f) zum Ende des 12. Fachsemesters nicht alle zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen C erbracht sind oder erbracht werden können.

²Eine Überschreitung der unter lit. a. und e genannten Fristen ist zulässig, wenn die Fristüberschreitung von der Studentin oder dem Studenten nicht zu vertreten ist. ³Hierüber entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag der Studentin oder des Studenten, die oder der einen wichtigen Grund nachzuweisen hat.

(3) Über das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung wird ein Bescheid erstellt, der mit einer Rechtsbehelfserklärung zu versehen ist.

(4) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn die Bachelorarbeit mit 1,0 bewertet wurde und die Gesamtnote besser als 1,3 ist.

§ 13 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen und ununterbrochen fortgeführt haben, werden auf Antrag nach dieser vorliegenden Prüfungsordnung geprüft.

(2) ¹Die bisher gültige Prüfungsordnung tritt unbeschadet der Regelung nach Abs. 1 außer Kraft. ²Eine Prüfung nach der bisher geltenden Prüfungsordnung wird zum letzten Mal vier Semester nach Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungsordnung durchgeführt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften vom 25.09.2003 außer Kraft.

Anlage I: Übersicht über die Struktur und die Studienschwerpunkte des Bachelor-Studienganges Agrarwissenschaften

BACHELORSTUDIUM AGRARWISSENSCHAFTEN

Bachelor (6 Semester) 180 C		
Bachelorarbeit (12 C)		
Fachwissenschaft (120 C)		
Fachwissenschaftliche Grundlagen (84 C)	Fachwissenschaften in den Studienschwerpunkten (36 C)	Professionalisierung (48 C)
<p>3 Orientierungsmodule (Pflicht)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologie der Tiere (6 C) • Biologie der Pflanzen (6 C) • Einführung in die land- und forstwirtschaftliche Betriebslehre (6 C) <p>11 Pflichtmodule</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Phytomedizin und Pflanzenernährung (6 C) • Pflanzenbau (6 C) • Grundlagen der Nutztierwissenschaften I (6 C) • Grundlagen der Nutztierwissenschaften II (6 C) • Grundlagen der Agrarpolitik und Landwirtschaftlichen Marktlehre (6 C) • Grundlagen der Agrarökonomie (6 C) • Agrarökologie und Umweltgüter im ländlichen Raum (6 C) • Grundlagen der Agrartechnik (6 C) • Bodenkunde und Geoökologie (6 C) • Mathematik und Statistik (6 C) • Physik und Chemie (6 C) 	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Wahlpflichtmodule aus dem Studienschwerpunkt gemäß Modulkatalog (24 C) • 2 Wahlpflichtmodule aus dem Gesamtmodulangebot im Bachelor-Studiengang (12 C) 	<p>Spezialisierung in einem von 5 Studienschwerpunkten:</p> <p>Agribusiness</p> <p>Nutzpflanzenwissenschaften</p> <p>Nutztierwissenschaften</p> <p>Ressourcenmanagement</p> <p>Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 Wahlpflichtmodule aus dem Studienschwerpunkt gemäß Modulkatalog (30 C)
		<ul style="list-style-type: none"> • Praxismodul (Pflicht) (6 C) • Englisch Mittelstufe II für Agrarwissenschaften (Pflicht) (6 C) • 1 Wahlpflichtmodul Schlüsselkompetenzen gemäß Modulkatalog

Anlage II: Modulübersicht für den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

I. Pflichtmodule

Es müssen folgende 14 Module im Umfang von 84 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0001	Agrarökologie und Umweltgüter im ländlichen Raum (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0002	Biologie der Pflanze (Orientierungsmodul)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0003	Biologie der Tiere (Orientierungsmodul)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0004	Bodenkunde und Geoökologie (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0005	Grundlagen der Agrarökonomie (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0006	Grundlagen der Agrarpolitik und Landwirtschaftlichen Marktlehre (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0007	Grundlagen der Agrartechnik (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0008	Grundlagen der Nutztierwissenschaften I (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/5,6 SWS)
B.Agr.0009	Grundlagen der Nutztierwissenschaften II (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0010	Grundlagen der Phytomedizin und Pflanzenernährung (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0012	Einführung in die land- und forstwirtschaftliche Betriebslehre (Orientierungsmodul)	(6 C/6 SWS)
B.Agr.0013	Mathematik und Statistik (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0014	Pflanzenbau (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0015	Physik/ Chemie (fachwissenschaftliche Grundlagen)	(6 C/4 SWS)

II. Studienschwerpunkte

Es muss ein Studienschwerpunkt im Umfang von 54 C erfolgreich absolviert werden. 30 C werden dem Professionalisierungsbereich zugerechnet.

1. Schwerpunkt Agribusiness

Es müssen folgende fünf Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Agr.0321 Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0334 Qualität und Nachertetechnologie pflanzlicher Produkte (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0333 Qualität tierischer Erzeugnisse (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0336 Rechnungswesen und Controlling (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0348 Strategisches Management in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (6 C/4 SWS)

Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für 4 der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das 4. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 4 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

- B.Agr.0305 Agrarpreisbildung und Marktrisiko (englisch) (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0344 Seminar Agrar- und Marktpolitik (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0320 Introduction to tropical and international agriculture (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0322 Methodische Grundlagen für Agrarökonominnen (Schlüsselkompetenzen) (6 C/6 SWS)
- B.Agr.0335 Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0338 Regionale ökologische Lebensmittelherzeugung und –vermarktung (Schlüsselkompetenz) (6 C/5 SWS)
- B.Agr.0340 Ringvorlesung Agribusiness und WiSoLa (Schlüsselkompetenz) (6 C/3 SWS)
- B.Agr.0307 Betriebswirtschaftslehre des Agrar- und Ernährungssektors (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0353 Unternehmens- und Wirtschaftsrecht in der Agrarwirtschaft (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0356 Verfahrenstechnik in der Nutztierhaltung (6 C/9 SWS)

B.Agr.0354 Unternehmensplanung (Schlüsselkompetenz) (6 C/6 SWS)

2. Schwerpunkt Nutzpflanzenwissenschaften

Es müssen die fünf folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0318 Integrierter Pflanzenschutz (6 C/4 SWS)

B.Agr.0329 Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung (6 C/4 SWS)

B.Agr.0330 Pflanzenernährung (6 C/4 SWS)

B.Agr.0334 Qualität und Nachertetechnologie pflanzlicher Produkte (6 C/4 SWS)

B.Agr.0346 Spezielle Phytomedizin (6 C/4 SWS)

Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für 4 der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das 4. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 4 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

B.Agr.0309 Chemischer Pflanzenschutz und Applikationstechnik (6 C/5 SWS)

B.Agr.0313 Experimentelle Pflanzenzüchtung (6 C/4 SWS)

B.Agr.0314 Futterbau und Graslandwirtschaft (6 C/4 SWS)

B.Agr.0315 Geländekurs Bodenwissenschaft: Grundlagen und Aspekte (6 C/4 SWS)

B.Agr.0319 Wissenschaftliches Arbeiten und prof. Präsentieren in der Pflanzenproduktion (Schlüsselkompetenz) (6 C/3 SWS)

B.Agr.0320 Introduction to tropical and international agriculture (6 C/4 SWS)

B.Agr.0337 Regenerative Energien (6 C/4 SWS)

B.Agr.00351 Übungen zur Nutzpflanzenkunde (6 C/4 SWS)

B.Agr.0352 Übungen zur Produktqualität pflanzlicher Erzeugnisse (6 C/3 SWS)

B.Agr.0345 Spezielle Pflanzenzüchtung (6C/4 SWS)

B.Agr.0312 Ernährung und Physiologie der Kulturpflanzen (6 C/5 SWS)

3. Schwerpunkt Nutztierwissenschaften

Es müssen die fünf folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Agr.0324 Nutztierhaltung (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0325 Nutztierzüchtung (6 C/5 SWS)
- B.Agr.0333 Qualität tierischer Erzeugnisse (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0349 Tierernährung (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0350 Tierhygiene, Ethologie und Tierschutz (6 C/4 SWS)

Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für 4 der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das 4. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 4 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

- B.Agr.0302 Agrarinformatik (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0306 Aquakultur I (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0320 Introduction to tropical and international agriculture (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0308 Biometrie (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0331 Physiologische Grundlagen von Fortpflanzung und Leistung bei Nutzsäufern (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0343 Ringvorlesung (Method. Arbeiten: wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren) (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0356 Verfahrenstechnik in der Nutztierhaltung (6 C/9 SWS)
- B.Agr.0311 Emissionen und Immissionsschutz (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)

4. Schwerpunkt Ressourcenmanagement

Es müssen die fünf folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Agr.0303 Agrarökologie und biotischer Ressourcenschutz (6 C/6 SWS)
- B.Agr. 0316 Geoökologie und abiotischer Ressourcenschutz (6 C/8 SWS)
- B.Agr.0323 Nachhaltigkeit von Produktionssystemen (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0328 Ökotoxikologie und Umweltanalytik (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0339 Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung (6 C/5 SWS)

Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für 4 der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das 4. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 4 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

- B.Agr.0301 Agrar- und Umweltrecht (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0311 Emissionen und Immissionsschutz (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0320 Introduction to tropical and international agriculture (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0326 Ökologischer Landbau I (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0327 Ökologischer Landbau II: (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0341 Ringvorlesung Ressourcenmanagement (Schlüsselkompetenz) (6 C/3 SWS)
- B.Agr.0347 Stoffhaushalt des ländlichen Raumes (6 C/8 SWS)
- B.Agr.0355 Vegetationskunde (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0318 Integrierter Pflanzenschutz (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0337 Regenerative Energien (6 C/4 SWS)

5. Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus

Es müssen die fünf folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Agr.0344 Seminar Agrar- und Marktpolitik (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0321 Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0322 Methodische Grundlagen für Agrarökonomien (Schlüsselkompetenzen) (6 C/6 SWS)
- B.Agr.0354 Unternehmensplanung (Schlüsselkompetenz) (6 C/6 SWS)
- B.Agr.0336 Rechnungswesen und Controlling (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)

Es müssen 4 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für 4 der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das 4. Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern eines der zunächst belegten 4 Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

- B.Agr.0305 Agrarpreisbildung und Marktrisiko (englisch) (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0304 Agrarrecht (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0335 Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0340 Ringvorlesung Agribusiness und WiSoLa (Schlüsselkompetenz) (6 C/3 SWS)
- B.Agr.0307 Betriebswirtschaftslehre des Agrar- und Ernährungssektors (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0348 Strategisches Management in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0320 Introduction to tropical and international agriculture (6 C/4 SWS)

III. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule

Es müssen weitere zwei Module im Umfang von 12 C aus dem Angebot der Studienschwerpunkte erfolgreich absolviert werden.

IV. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden.

1. Pflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Agr.0332 Praxismodul (6 C/6 SWS)
- SK.FS.E-FA-B2-2 Englisch Mittelstufe II für Agrarwissenschaftler (6 C/4 SWS)

2. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden. Hierfür hat sich die oder der Studierende für eines der nachfolgend aufgeführten Module anzumelden. Nach Anmeldung für das Modul ist die Anmeldung für ein weiteres der nachfolgenden Module erst zulässig, sofern dieses Module endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt; die Bestimmung des § 12 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c) bleibt unberührt.

- B.Agr.0301 Agrar- und Umweltrecht (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0304 Agrarrecht (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0305 Agrarpreisbildung und Marktrisiko (englisch) (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0311 Emissionen und Immissionsschutz (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0319 Wissenschaftliches Arbeiten und prof. Präsentieren in der Pflanzenproduktion (Schlüsselkompetenz) (6 C/3 SWS)
- B.Agr.0321 Marketing und Marktforschung für Agrarprodukte und Lebensmittel (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0322 Methodische Grundlagen für Agrarökonominnen (Schlüsselkompetenzen) (6 C/6 SWS)
- B.Agr.0327 Ökologischer Landbau II: (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0335 Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0336 Rechnungswesen und Controlling (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0338 Regionale ökologische Lebensmittelerzeugung und –vermarktung (Schlüsselkompetenz) (6 C/5 SWS)
- B.Agr.0340 Ringvorlesung Agribusiness und WiSoLa (Schlüsselkompetenz) (6 C/3 SWS)

- B.Agr.0341 Ringvorlesung Ressourcenmanagement (Schlüsselkompetenz) (6 C/3 SWS)
- B.Agr.0343 Ringvorlesung (Method. Arbeiten: wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren) (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0344 Seminar Agrar- und Marktpolitik (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0353 Unternehmens- und Wirtschaftsrecht in der Agrarwirtschaft (Schlüsselkompetenz) (6 C/4 SWS)
- B.Agr.0354 Unternehmensplanung (Schlüsselkompetenz) (6 C/6 SWS)

V. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

Anlage III Modulkatalog des Bachelor-Studienganges Agrarwissenschaften

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
B.Agr.0001 Agrarökologie und Umweltgüter im ländlichen Raum (fachwissenschaftliche Grundlagen) Teilmodul 1: Grundlagen der Agrarökologie Teilmodul 2: Umweltgüter im ländlichen Raum	Keine	Teilmodul 1: Grundlegende Kenntnisse der Ökologie und wichtige Begriffsdefinitionen, spezielle Charakteristika der Agrarökosysteme; Grundlagen der Evolution, Phylogenetik und Biodiversität; Grundkenntnisse zu Naturschutzperspektiven in der Agrarlandschaft; Fähigkeit, das erlernte Wissen problemlösend anzuwenden. Teilmodul 2: Einführende und grundlegende Kenntnisse der Institutionen, Umwelt- und Ressourcenökonomie, inkl. deren Anwendung im europäischen und deutschen Agrar- und Umweltschutzmodell.	Keine	Teilmodul 1 K, 45 Minuten Teilmodul 2 K, 45 Minuten	6 C 4 SWS TM 1: 3 C 2 SWS TM 2: 3 C 2 SWS
B.Agr.0002 Biologie der Pflanze (Orientierungsmodul)	Keine	Kenntnisse in den Grundlagen der Zellbiologie, Anatomie, Morphologie, Physiologie, Entwicklungsbiologie und Taxonomie der Pflanzen	Keine	K, 90 Minuten	6 C 4 SWS
B.Agr.0003 Biologie der Tiere (Orientierungsmodul)	Keine	Grundlegende Kenntnisse der Zytologie, Histologie, der Mendelschen Genetik, des Herz-Kreislaufsystems, vom Atmungssystem, Verdauungssystem mit seinen Organen (Leber, Pankreas), Geschlechtsorgane, Reproduktion und hormonelle Regulation, Harn bildende und Harn leitende Organe, Skelettsystem und Muskulatur, Sinnesphysiologie, Nervensystem	Keine	K, 90 Minuten	6 C 4 SWS
B.Agr.0004	keine	Einführende Kenntnisse der Gesteine u. Minerale, des	Keine	K, 90 Minuten	6 C

<p>Bodenkunde und Geo-ökologie (fachwissenschaftliche Grundlagen)</p>		<p>Wasserhaushalts, von Humus, Stoffumsetzungen im System Boden, Bodenentstehung, Bodentypen, Bodentaxonomie und Bodenschutz.</p>			<p>4 SWS</p>
<p>B.Agr.0005 Grundlagen der Agrarökonomie (fachwissenschaftliche Grundlagen) Teilmodul 1: Betriebswirtschaftliche Grundlagen Teilmodul 2: Volkswirtschaftslehre</p>	<p>keine</p>	<p>Prüfungsanforderungen Teilmodul 1: Basiskennnisse der Strukturen der Wertschöpfungskette bei Lebensmitteln, Konzentrationsprozesse, Angebots- und Nachfragemacht, grundlegende Kenntnisse der Koordinationsformen in arbeitsteiligen Wertschöpfungsketten, vertikales Marketing, Vertragslandwirtschaft, Marktorientierung Prüfungsanforderungen Teilmodul 2: Die abprüfbareren Lehrinhalte vermitteln grundlegende Kenntnisse der neoklassischen Haushaltstheorie, Unternehmenstheorie sowie Markttheorie.</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1 K, 45 Minuten Teilmodul 2 K, 45 Minuten</p>	<p>6C 4 SWS TM 1 3 C 2 SWS TM2 3 C 2 SWS</p>
<p>B.Agr.0006 Grundlagen der Agrarpolitik und Landwirtschaftlichen Marktlehre (fachwissenschaftliche Grundlagen) Teilmodul 1: Agrarpolitik Teilmodul 2: Landwirtschaftliche Marktlehre</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1: Grundlagenkenntnisse des landwirtschaftlichen Angebots, Grundlagen der Nachfrage nach Agrarprodukten und Lebensmitteln, Preisbildung auf vollkommenen Märkten und im Monopol, Marktspannen in der Wertschöpfungskette für agrarische Rohprodukte, agrarmarktpolitische Eingriffe und deren Beurteilung. Teilmodul 2: Grundlegende Kenntnisse der Landwirtschaft und wirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der sektoralen Austauschverhältnisse, Basiskennnisse über die Bestimmungsgründe der langfristigen Entwicklung der Agrarpreise und Begründungen für agrarpolitische Eingriffe sowie gesamtwirtschaftliche Bewertung agrarpolitischer Maßnahmen</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1 K, 45 Minuten Teilmodul 2 K, 45 Minuten</p>	<p>6 C 4 SWS TM 1: 3 C 2 SWS TM 2: 3 C 2 SWS</p>

<p>B.Agr.0007 Grundlagen der Agrar- technik (fachwissen- schaftliche Grundlagen)</p>	<p>Keine</p>	<p>Anwendung physikalischer Grundlagen, einführende Beschreibung des Aufbaus und der Funktionsweise von Geräten und technischen Einrichtungen zur Pflanzen- und Tierproduktion, Grundlagen des Erkennens und Einordnens von technischen Zusammenhängen sowie Anwendung von Formeln und Diagrammen zur Lösung von Aufgaben</p>	<p>Keine</p>	<p>K, 90 Minuten</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>B.Agr.0008 Grundlagen der Nutztierwissenschaften I (fachwissenschaftliche Grundlagen)</p>	<p>Keine</p>	<p>Hauptnährstoffe - Erfassung und grundlegenden Funktionen im Stoffwechsel; Mineralstoffe und Vitamine - Basisfunktionen bei der Bedarfsdeckung im Nutztier; Grundlagen von Futterverzehr, Verdauung und Bewertung der Verdauungsprozesse bei verschiedenen Nutztierarten; Grundlagen der Bewertung von Futterenergie und Futtereweiß; Grund- und Handelsfuttermittel - grundlegende Kenntnisse futtermittelrechtlicher Rahmen, der Erzeugung und Futterwertdaten als Basis für den Fütterungseinsatz; Fütterungsgrundsätze - Schwerpunkt Milchvieh, Schwein, Geflügel; Grundlagen der Bildung von Tierprodukten und Eckpunkte der Qualitätsbeurteilung tierischer Erzeugnisse - Schwerpunkt Milch und Fleisch.</p>	<p>Keine</p>	<p>K, 90 Minuten</p>	<p>6 C 6 SWS</p>
<p>B.Agr.0009 Grundlagen der Nutztierwissenschaften II (fachwissenschaftliche Grundlagen)</p>	<p>Modul "Grundlagen der Nutztierwissenschaften I"</p>	<p>Grundlegende Kenntnisse folgender Lehrinhalte: - Haltungsphysiologische, ethologische und hygienische Grundlagen der Tierhaltung - Organisationsformen in der Nutztierhaltung - Methodische Grundlagen der Tierzucht - Rahmenbedingungen der Tierzucht - Zuchtprogramme bei Rind, kleinen Wiederkäuern, Schwein, Pferd und Huhn</p>	<p>Keine</p>	<p>K, 90 Minuten</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>B.Agr.0010 Grundlagen der Phyto- medizin und Pflanzener- nährung (fachwissen- schaftliche Grundlagen) Teilmodul 1: Phytomedizin</p>	<p>keine</p>	<p>Prüfungsanforderungen Teilmodul 1: Basiskennnisse der Schaderreger in verschiedenen Kulturarten sowie Möglichkeiten zur Reduktion der Schadenswahrscheinlichkeit und gezielten Bekämpfung unter Berücksichtigung des integrierten Pflanzenschutzes und aller weiteren oben genannten Aspekte der Phytomedizin.</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1 K, 45 Minuten Teilmodul 2 K, 45 Minuten</p>	<p>6 C 4 SWS TM 1: 3 C 2 SWS</p>

<p>Teilmodul 2: Pflanzenernährung</p>		<p>Prüfungsanforderungen Teilmodul 2: Grundlegende Kenntnisse über die einzelnen Nährstoffe, ihr Verhalten im Boden, Aufnahme, Funktion und Stoffwechsel in der Pflanze, sowie Methoden der Düngebedarfsermittlung und Düngekontrolle, Düngemittel und ihre Eigenschaften.</p>		<p>TM 2: 3 C 2 SWS</p>
<p>B.Agr.0012 Einführung in die land- und forstwirtschaftliche Betriebslehre (Orientierungsmodul)</p>	<p>Keine</p>	<p>Grundlegende Kenntnisse - des Aufbaus eines Jahresabschlusses - der Leistungs-Kosten-Rechnungs-Systeme - von Planungsprinzipien - der optimalen speziellen Intensität - der Minimalkostenkombination - der finanzmathematische Grundlagen - der Rentabilitätskriterien einer Investition - von Zins- und Tilgungsplänen</p>	<p>Keine</p>	<p>6 C 6 SWS</p>
<p>B.Agr.0013 Mathematik und Statistik (fachwissenschaftliche Grundlagen)</p>	<p>Keine</p>	<p>Kenntnisse der Grundlagen der Mathematik, Basiskenntnisse der Differential- und Integralrechnung, Eckpunkte der Arithmetik, Grundprinzipien Wahrscheinlichkeitsrechnung, Grundlagen der Statistik, Basiswissen Geometrie</p>	<p>Keine</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>B.Agr.0014 Pflanzenbau (fachwissenschaftliche Grundlagen)</p>	<p>Keine</p>	<p>Grundlegende Kenntnisse des Ackerbaus, des Allgemeinen und speziellen Pflanzenbau sowie des Futterbaus und der Graslandwirtschaft</p>	<p>Keine</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>B.Agr.0015 Physik/ Chemie (fachwissenschaftliche Grundlagen)</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilbereich 1 "Physik": Grundlegende Kenntnisse und Erkennen fachspezifischer Zusammenhänge und das Anwendung des erworbenen Wissens zur Lösung von Fachaufgaben von physikalische Einheiten und Einheitensysteme, Vektoren, Mechanik: Bewegung von Massenpunkten und Körpern, Kraft und Impuls, Newton'sche Axiome, Energie und Energieerhaltungssätze, Rotation, Flüssigkeiten und Gase: Aggregatzustände, Dichte, Druck, Strömung, Rheologie, Gasgesetze, Wärmelehre: Temperatur, Hauptsätze der Thermodynamik, thermische Eigenschaften von Gasen und Feststoffen.</p>	<p>Keine</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

			Teilbereich 2 "Chemie": Grundlagen der Chemie (Einteilung der Stoffe, Aggregatzustände, chemische Reaktionen, chemische Grundbegriffe, Atombau, Atomenergie, Periodensystem der Elemente, Grundtypen chemischer Bindungen, Säuren und Basen, Oxidation und Reduktion, Metallkomplexe, der speziellen anorganischen Chemie (Chemie der Elemente und Verbindungen), der organischen Chemie (Kohlenwasserstoffe, Verbindungen mit einfachen funktionellen Gruppen, Alkohole, Phenole, Ether, Thioalkohole, Amine, Carbonylverbindungen, Aminosäuren, Peptide, Proteine, Kohlenhydrate, Nucleinsäuren) und die Anwendung des erworbenen Wissens zur Lösung von Fachaufgaben			
B.Agr.0301 Agrar- und Umweltrecht (Schlüsselkompetenz)	Keine		Nachweis des juristischen Grundverständnisses im Bereich Agrar-Umweltrecht Juristisches Problembewusstsein und Beherrschen der grundlegenden juristischen Auslegungsmethoden Basiskennnisse und Beherrschung der juristischen Fachterminologie	Keine	HA, max. 20 Seiten, 60% R, ca. 20 Minuten 40%	6 C 4 SWS
B.Agr.0302 Agrarinformatik	Keine		Grundlegende Kenntnisse des Betriebssystems MS-Windows, der Methoden der Datenerfassung und Speicherung, von Datenbanken sowie der Analyse und Visualisierung von Daten.	Keine	K, 90 Minuten, 50% PP, 50%	6 C 4 SWS
B.Agr.0303 Agrarökologie und biotischer Ressourcenschutz Teilmodul 1: Agrarökologie Teilmodul 2: Ökologie der Agrarlandschaften	Keine		Teilmodul 1: Grundlegende Kenntnisse der Agrarökologie und der Ökosystemfunktionen in Abhängigkeit vom globalen Wandel, Naturschutzperspektiven in der Agrarlandschaft. Teilmodul 2: Grundprinzipien des Erkennens und erste Bestimmung von Lebensgemeinschaften der Agrarlandschaft, grundlegende Erfahrungen zur Anlage und Durchführung statistisch auswertbarer Untersuchungen.	Keine	Teilmodul 1 K, 45 Minuten Teilmodul 2 HA, max. 30 Seiten	6 C 6 SWS TM 1: 3 C 2 SWS TM 2: 3 C 4 SWS

B.Agr.0304 Agrarrecht (Schlüsselkompetenz)	Keine	Nachweis des juristischen Grundverständnisses im Bereich Agrarrecht, juristisches Problembewusstsein und Beherrschen der grundlegenden juristischen Auslegungsmethoden, Basiskennnisse und Beherrschung der juristischen Fachterminologie	Keine	K, 60 Minuten	6 C 4 SWS
B.Agr.0305 Agrarpreisbildung und Marktrisiko (englisch) (Schlüsselkompetenz)	Kennnisse aus den im Modul "Grundlagen der Agrarpolitik und landwirtschaftlichen Marktlehre" behandelten Themenbereichen werden erwartet.	Spezifische Kenntnisse über die Bedeutung von Preisen aus individueller und gesamtwirtschaftlicher Sicht; Agrarpreisgefüge; profunde Kenntnisse der Bedeutung des technischen Fortschritts, der vertikalen und räumlichen Preisbildung, der Preisbildung auf dem Bodenmarkt, der Preisbildung auf quotierten Märkten und der Warenpreismärkte.	Keine	K, 90 Minuten	6 C 4 SWS
B.Agr.0306 Aquakultur I	Keine	Grundlagen der Anatomie und Physiologie von Süßwasserfischen, hydrobiologische und hygienische Grundlagen der Fischhaltung und Kultivierung von Süßwasserfischen inklusive Fütterung, Zucht, Produktqualität, Umweltwirkungen	Keine	M, ca. 20 MINUTEN	6 C 4 SWS
B.Agr.0307 Betriebswirtschaftslehre des Agrar- und Ernährungssektors Teilmodul 1: Betriebswirtschaftslehre des Agrarsektors Teilmodul 2: Betriebswirtschaftslehre des Ernährungssektors	Keine	Teilmodul 1: Ausführliche Kenntnisse der Planung des optimalen Unternehmensstandorts, Verteilung der Agrarproduktion im Raum, Standorttheorien, Räumliche Anordnung der Landwirtschaft in Deutschland und der EU Teilmodul 2: Umfassende Kenntnisse der Systematik landwirtschaftlicher Betriebe, Landwirtschaftliche Kooperationen, Ländliches Genossenschaftswesen, Landwirtschaftliches Beratungswesen	Keine	Teilmodul 1 K, 45 Minuten Teilmodul 2 K, 45 Minuten	6 C 4 SWS TM 1: 3 C 2 SWS TM 2: 3 C 2 SWS
B.Agr.0308 Biometrie	Keine	Basiskennntnis und Grundfertigkeiten der Lehrinhalte: statistische Maßzahlen, Häufigkeitsverteilung, Normalverteilung, Vertrauensbereiche, ANOVA, statistische Testverfahren, praktische Datenanalyse mit SAS, Darstellung statistischer Ergebnisse	Keine	K, 90 Minuten	6 C 4 SWS

<p>B.Agr.0309 Chemischer Pflanzenschutz und Applikationstechnik</p>	<p>Kenntnisse aus den im Modul "Grundlagen der Phytomedizin und Pflanzen-ernährung" behandelten Themenbereichen werden erwartet</p>	<p>Einführung in die Substanzklassen und Beispiele von Pflanzenschutzmitteln; grundlegende Kenntnisse von Einsatzbereiche, Wirkungsweisen, side effects, Ökotoxikologie, Entwicklung und Zulassung, Applikationsverfahren, Geräteaufbau und -verwendung, Bedeutung und Vermeidung von Abdrift, rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und -technik.</p>	<p>Keine</p>	<p>K, 90 Minuten</p>	<p>6 C 5 SWS</p>
<p>B.Agr.0311 Emissionen und Immissionsschutz (Schlüsselkompetenz)</p>	<p>Kenntnisse aus den im Modul "Physik" behandelten Themenbereichen werden erwartet.</p>	<p>Basiswissen, d.h. gelten sämtliche Dokumente und Lehrinhalte des Stoffgebiets, die im Rahmen der Vorlesungen und der Übungen erörtert bzw. durchgeführt wurden.</p>	<p>Das Abhalten eines Referats zu einem vorgegebenen Thema im Rahmen einer 30-minütigen Präsentation einschl. Diskussion</p>	<p>K, 60 Minuten, 75% R, ca. 30 Minuten, 25%</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>B.Agr.0312 Ernährung und Physiologie der Kulturpflanzen</p>	<p>Keine</p>	<p>Basiskennnisse der Funktion von Pflanzennährstoffen im Stoffwechsel. Komplexe Kenntnisse über die Bestimmung des pflanzenverfügbaren Gehaltes an Mikronährstoffen im Boden und über die Abhängigkeit der Verfügbarkeit von pH-Wert und Redoxpotential.</p>	<p>Keine</p>	<p>M, ca. 25 Minuten</p>	<p>6 C 5 SWS</p>
<p>B.Agr.0313 Experimentelle Pflanzenzüchtung</p>	<p>Keine</p>	<p>Grundlegende Kenntnisse der genetischen Prinzipien der Pflanzenzüchtung und wichtiger Züchtungstechniken.</p>	<p>Keine</p>	<p>K, 90 Minuten</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>B.Agr.0314 Futterbau und Graslandwirtschaft</p>	<p>Keine</p>	<p>Einführende Kenntnisse der Bewertung und Analyse eines Praxisbeispiels futterbaulicher Planung, Beherrschung der grundlegenden Methoden und Inhalte der Futterbau- und Graslandwissenschaft Prinzipielle Kenntnis und sachgerechte Beherrschung bzw. Anwendung der theoretischen und methodischen Inhalte des Moduls.</p>	<p>Durchführung einer benoteten Projektarbeit und Vorstellung der Ergebnisse im Rahmen der Veranstaltung</p>	<p>K, 90 Minuten, 80% PA, 20%</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

B.Agr.0315 Geländekurs Bodenwissenschaft: Grundlagen und Aspekte		Grundlagen der geologischen Formationen, Geomorphologie und Genese des Göttinger Raumes; Bodenbildung auf den Substraten Ton, Sand, Kalk u. Löss; Siedlungsgeschichte.	Keine	K, 90 Minuten	6 C 4 SWS
B.Agr.0316 Geoökologie und abiotischer Ressourcenschutz	Kenntnisse aus den im Modul "Bodenkunde und Geoökologie" behandelten Themenbereichen werden erwartet.	Dezierte Kenntnisse der Bodengesellschaften Norddeutschlands, Bodenschutzkonzeptionen und Anwendung auf die Dynamik des Standorts; Speicher-, Transport- und Umsatzprozesse im System Boden- Atmosphäre-Grundwasser-Oberflächengewässer; Anwendung im Hinblick auf den Verbleib von Stickstoff- und Phosphorverbindungen sowie Pflanzenschutzmitteln.	Keine	M, ca. 30 Minuten, 50% HA, max. 10 Seiten, 20% R, ca. 20 Minuten, 30%	6 C 8 SWS
B.Agr.0318 Integrierter Pflanzenschutz	Kenntnisse aus den im Modul "Grundlagen der Phytomedizin und Pflanzen-ernährung" behandelten Themen-bereichen werden erwartet	Allgemeine Kenntnisse der Instrumente des Integrierten Pflanzenschutzes, der Problemstellungen in verschiedenen Kulturarten, der Präventivmaßnahmen, gezielter Pflanzenschutz und Entscheidungshilfen zum gezielten Pflanzenschutz und deren systemischen Verknüpfung im Integrierten Pflanzenschutz	Keine	M, ca. 20 Minuten	6 C 4 SWS
B.Agr.0319 Wissenschaftliches Arbeiten und professionelles Präsentieren in der Pflanzenproduktion (Schlüsselkompetenz)	Keine	Grundsätzliche Techniken der Bewertung des Seminarvortrags (einschließlich Handouts) und der Diskussionsleitung sowie der Bewertung der Beteiligung an der Lehrveranstaltung	Regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltung, Anwesenheitsnachweis	R, ca. 30 Minuten	6 C 3 SWS
B.Agr.0320 Introduction to tropical and international agriculture	Keine	Grundlegende Kenntnisse: Definition der Tropen/Subtropen; standortspezifische Aspekte der tropischen und internationalen Landwirtschaft aus pflanzenbaulicher, tierhalterischer und sozio-ökonomischer Sicht	Keine	K, 90 Minuten	6 C 4 SWS

<p>B.Agr.0321 Marketing und Marktfor- schung für Agrarproduk- te und Lebensmittel (Schlüsselkompetenz)</p>	<p>Keine</p>	<p>Einführende Kenntnisse der Entwicklung des Marketings, der Umfeldanalyse, von Unternehmensanalyse, Käuferanalyse, Portfoliomethodik, Marketingprognosen, Marketingziele, Marketingstrategien, Marketinginstrumente, Marketingorganisation und Marketingcontrolling.</p>	<p>Teilnahme am Markt- forschungs- projekt</p>	<p>K, 60 Minuten, 75% PA, 25%</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>B.Agr.0322 Methodische Grundla- gen für Agrarökonomien (Schlüsselkompetenzen)</p>	<p>Keine</p>	<p>Mathematische Grundlagen: Matrizenalgebra, Differen- zial- und Integralrechnung, jeweils an agrarökonomische Fragestellungen (Marktgleichgewicht und komparativ- statische Analysen) angewandt. Statistische Grundlagen: Beschreibende Statistik (Mit- telwerte, Streuungsmaße, Konzentrationsmaße) und schließende Statistik (Hypothesentests, Mittelwertver- gleiche, Verteilungen) jeweils an agrarökonomischen Fragestellungen (Beschreibung und Vergleiche von Märkten, Sektoren und Betrieben sowie Darstellung und Analyse von Trendentwicklungen) angewandt. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden 5 Hausar- beiten mit jeweils rund 5 Seiten Umfang angefertigt.</p>	<p>Keine</p>	<p>K, 90 Minuten, 50% HA, ca. 5 x 5 Seiten, 50%</p>	<p>6 C 6 SWS</p>
<p>B.Agr.0323 Nachhaltigkeit von Pro- duktionssystemen Teilmodul 1 "Nachhaltig- keit von Pflanzenproduk- tions-systemen" Teilmodul 1 "Nachhaltig- keit von Tierproduktions- systemen"</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1: Präzise Kenntnisse der Nachhaltigkeit von Produktions- systemen von Nutzpflanzen, Pflanzenbau, Pflanzener- nährung, Phytomedizin Teilmodul 2: Umfassendes Wissen über die Nachhaltigkeit von Pro- duktionssystemen der Nutztiere, Tierhaltung, Tierphy- siologie, Tierernährung, Energieflüsse in der Nahrungs- kette</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1 K, 45 Minuten Teilmodul 2 K, 45 Minuten</p>	<p>6 C 4 SWS TM 1: 3 C 2 SWS TM 2: 3 C 2 SWS</p>
<p>B.Agr.0324 Nutztierhaltung</p>	<p>Modul „Grundlagen der Nutztierwissen- schaften I und II“</p>	<p>Kenntnisse der Grundlagen der Haltungsbioogie und - technik landwirtschaftlicher Nutztiere; Fähigkeit der Darstellung von Produktionssystemen und -abläufen bei landwirtschaftlichen Nutztieren.</p>	<p>Keine</p>	<p>M, ca. 25 Minuten</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

<p>B.Agr.0325 Nutztierzüchtung</p>	<p>Keine</p>	<p>Kenntnisse der Grundlagen der quantitativen Genetik und der Populationsgenetik, einführende Kenntnisse der Selektionsmethoden, weiterführende Kenntnisse der züchterisch bedeutender Merkmalskomplexe, der Organisation der Tierzucht und von Zuchtstrategien in den verschiedenen Nutztierarten.</p>	<p>Keine</p>	<p>M, ca. 25 Minuten</p>	<p>6 C 5 SWS</p>
<p>B.Agr.0326 Ökologischer Landbau I Teilmodul 1: Ökologischer Landbau I: Pflanzenbau Teilmodul 2: Ökologischer Landbau I: Tierwirtschaft</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1: allgemeiner und spezieller Pflanzenbau im ökologischen Landbau Humuswirtschaft Fruchtfolge Bodenbearbeitung Saatgutwesen Teilmodul 2: Tierwirtschaft im ökologischen Landbau Tierhaltung Tierphysiologie Tierernährung Fütterung</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1 K, 45 Minuten Teilmodul 2 K, 45 Minuten</p>	<p>6 C 4 SWS TM 1: 3 C 2 SWS TM 2: 3 C 2 SWS</p>
<p>B.Agr.0327 Ökologischer Landbau II: (Schlüsselkompetenz) Teilmodul 1: Ökologischer Landbau II: Markt- und Betriebswirtschaft im ökologischen Landbau Teilmodul 2: Ökologischer Landbau II: Fallbeispiele zur Umstellung auf ökologischen Landbau</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1: Umfassende Kenntnisse der Betriebswirtschaft im ökologischen Landbau, von Gewinnbedarf, Festkosten und Deckungsbeitragsbedarf, Rentabilität, betrieblicher Voraussetzung, Marketing im ökologischen Landbau, Grundsätze und Praxis sowie Vermarktung in Verbänden Teilmodul 2: Präzise Kenntnisse der Praxis der Umstellung, von Pflanzenbau, Tierwirtschaft und Betriebswirtschaft im Umstellungsbetrieb, Fruchtfolge, Humusbilanz, Stickstoffbilanz, Tierhaltung, Tierernährung und Fütterung im Umstellungsbetrieb</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1 K, 22 Minuten Teilmodul 2 K, 68 Minuten</p>	<p>6 C 4,1 SWS TM 1: 3 C 1 SWS TM 2: 3 C 3 SWS</p>

B.Agr.0328 Ökotoxikologie und Umweltanalytik	Keine	Vertiefte Kenntnis und Verständnis der einschlägigen ökotoxikologischen und umweltanalytischen Konzepten und Methoden. Befähigung zur Bewertung der konzeptionellen Grundlagen. Weiterführende Kenntnisse der ökotoxikologischen sowie umweltanalytischen Labortechniken.	Teilnahme an Vorlesung und Übung, Anfertigung von Versuchsprotokollen.	M, ca. 30 Minuten	6 C 4 SWS
B.Agr.0329 Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung	Keine	Basiswissen des Allgemeinen Pflanzenbaus, Speziellen Pflanzenbaus, der Graslandwirtschaft sowie genetische Grundlagen der Pflanzenzüchtung, der Zuchtziele und Zuchtmethodik	Keine	K, 90 Minuten	6 C 4 SWS
B.Agr.0330 Pflanzenernährung	Keine	Grundlegende Zusammenhänge in den Bereichen Verfügbarkeit von Nährstoffen im Boden, Einflussgrößen hierauf und Messung. Nährstoffaufnahme und Transport in der Pflanze. Mechanismen der Nährstoffeffizienz verstehen.	Erfolgreiche Teilnahme an den Laborübungen	K, 90 Minuten, 70% PP, Die Besprechungen der Laboraufgaben werden benotet, 30%	6 C 4 SWS
B.Agr.0331 Physiologische Grundlagen von Fortpflanzung und Leistung bei Nutzsäugetieren	Kenntnisse aus den im Modul "Biologie der Tiere" behandelten Themenbereichen werden erwartet.	In der Prüfung werden spezifische Wissens-, Könnens-, und Transferfragen aus den Bereichen Anatomie, Physiologie, Embryologie, Endokrinologie und Neurologie gestellt unter der Berücksichtigung ihrer Relevanz für das Fortpflanzungsgeschehen und die Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Nutzsäuger.	Keine	K, 90 MINUTEN	6 C 4 SWS
B.Agr.0332 Praxismodul (Schlüsselkompetenz)	Abgeschlossenes Betriebspraktikum	Erwerb grundlegender Kenntnisse. In der Präsentation wird die Darstellung der landwirtschaftlichen Praxis (z.B. Betrieb) und des ausgewählten Problem- und Arbeitsbereiches, die vorgestellten Lösungen und die Diskussionsfestigkeit bewertet. Der schriftliche Kurzbeitrag soll eine für die landwirtschaftliche Praxis verständliche, aber theoretisch fundierte Fassung des Vortrages darstellen.	bescheinigte Teilnahme an einem Rhetorik-seminar	HA, max. 2 Seiten, 50% R, 20 Minuten, 50%	6 C 6 SWS

<p>B.Agr.0333 Qualität tierischer Erzeugnisse</p>	<p>Keine</p>	<p>Allgemeine Prinzipien des Wachstums und der Entwicklung der Gewebe, der Schlachtkörperklassifizierung, von Fleischbeschaffenheit, Stoffwechselfvorgänge und Synthese, Milchqualität, Eiqualität, Nachweismethoden, Verarbeitungsprozesse, Einfluss der Ernährung auf die Produktqualität, Biologie der Keime, Stoffwechsel der Mikroorganismen, Lebensmittelhygiene.</p>	<p>Keine</p>	<p>M, ca. 25 Minuten</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>B.Agr.0334 Qualität und Nachernte-technologie pflanzlicher Produkte</p>	<p>Keine</p>	<p>In folgenden Bereichen sind vertiefte Kenntnisse erforderlich: Beherrschung der unter Lehrinhalten genannten Gebiete Erläuterung der funktionellen Eigenschaften von Inhaltsstoffen in Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Darstellung des Einflusses von Anbau und Nachernte-technologie auf die Qualität, Darstellung von Nachernteverfahren und Konservierungsmöglichkeiten zur Qualitätserhaltung von landwirtschaftlichen Gütern, Darstellung und Bewertung von Qualitätsmanagementsystemen in der Landwirtschaft</p>	<p>Keine</p>	<p>K, 90 Minuten</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>B.Agr.0335 Qualitätsmanagement in der Agrar- und Ernährungswirtschaft (Schlüsselkompetenz)</p>	<p>keine</p>	<p>Nachweis grundlegender Kenntnisse zu den Komplexen: Begriff und Einflussgrößen der Lebensmittelqualität, Zertifizierungssysteme im Agribusiness, Qualitätsmanagementsysteme in Ernährungswirtschaft, Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln in der Food Supply Chain, Qualitätstechniken und ihre Anwendung in der Ernährungswirtschaft.</p>	<p>Keine</p>	<p>K, 90 Minuten</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>B.Agr.0336 Rechnungswesen und Controlling (Schlüsselkompetenz)</p>	<p>Keine</p>	<p>Grundlagenkenntnisse zum Aufbau einer Bilanz, zum Aufbau einer Gewinn- und Verlustrechnung, zum Aufbau eines Betriebsabrechnungsbogens, zum Aufbau einer stufenweisen Fixkostendeckungsrechnung, zur Data-Envelope-Analyse Determinanten der Wirtschaftlichkeit ausgewählter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren</p>	<p>Keine</p>	<p>K, 90 Minuten, 50% HA, max. 10 Seiten, 25% R, ca. 20 Minuten, 25%</p>	<p>6 C 4 SWS</p>

<p>B.Agr.0337 Regenerative Energien</p>	<p>Keine</p>	<p>Grundlagenkenntnisse von Energieanwendung und -verbrauch, Biomassegewinnung, -produktion und -nutzung, Solarthermie, Photovoltaik, passive Solarenergienutzung und Verfahrensbewertung.</p>	<p>Keine</p>	<p>K, 90 Minuten</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>B.Agr.0338 Regionale ökologische Lebensmittelherzeugung und –vermarktung (Schlüsselkompetenz)</p>	<p>Keine</p>	<p>Basiswissen über Regionales Wirtschaften, pflanzliche und tierische Produkte, regionale Marketingkonzepte, Regionalität und Ökologie.</p>	<p>Erfolgreiche Teilnahme an der Präsentation zum Regionalmarketing</p>	<p>K, 90 Minuten</p>	<p>6 C 5 SWS</p>
<p>B.Agr.0339 Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung Teilmodul 1: Ressourcennutzung: Mikro- und wohlfahrtsökonomische Theorie Teilmodul 2: Umwelt- und ressourcenökonomisches Seminar</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1: Die Klausur bezieht sich auf den gesamten Kolloquiumsstoff sowie auf einen Fragenkatalog, der verteilt wird. Abprüfbare Lehrinhalte sind die grundlegenden ökonomischen Modelle der Ressourcenentwicklung ohne und mit menschlichen Eingriffen, die ressourcenpolitischen Instrumente sowie die unterschiedlichen Nachhaltigkeitskonzepte. Teilmodul 2: Die Klausur bezieht sich auf den gesamten Semesterstoff. Im Referat ist ein ausgewähltes Thema detailliert zu bearbeiten. Die Seminarthemen werden hauptsächlich aktuelle Fragestellungen aufgreifen und sind daher nicht festgelegt.</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1 K, 45 Minuten Teilmodul 2 R, ca. 30 Minuten</p>	<p>6 C 4 SWS TM 1: 3 C 2 SWS TM 2: 3 C 2 SWS</p>
<p>B.Agr.0340 Ringvorlesung Agribusiness und WiSoLa (Schlüsselkompetenz)</p>	<p>Keine</p>	<p>Die Prüfung erfolgt durch die Erstellung einer Hausarbeit zu einem der jeweils vorgetragenen Themen. Die Studierenden bereiten dieses Thema auf Basis des Vortrags und einschlägiger Literatur zu einer schriftlichen Arbeit von nicht mehr als 10 Seiten auf. Sie erhalten dazu Hilfestellung durch einführende Erläuterungen zu den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Betreuer der Arbeit ist die Professorin bzw. der Professor, der im jeweiligen Semester die Ringvorlesung betreut (im Wechsel zwischen allen Lehrstühlen des Departments).</p>	<p>Teilnahme an 20 Vorträgen aus der Ringvorlesung und weiteren Vortragsveranstaltungen</p>	<p>HA, max. 10 Seiten</p>	<p>6 C 3 SWS</p>

<p>B.Agr.0341 Ringvorlesung Ressourcenmanagement (Schlüsselkompetenz)</p>	<p>Keine</p>	<p>Grundlagen des Verstehens und Anwendens neuerer Inhalte und Methoden, wie sie für den Schwerpunkt Ressourcenmanagement und zukunftsweisenden Analysen und Bewertungen notwendig sind. Beurteilung aktueller Entwicklung wie zum Beispiel der Folgen des globalen Wandels für Kulturlandschaft und Agrarökosysteme und der Kompromisse zwischen Ökologie und Ökonomie im Sinne einer problemlösenden Anwendung des erlernten Wissens.</p>	<p>Bescheinigung an der Teilnahme bei 20 Kolloquiumsterminen</p>	<p>HA, max. 40 Seiten</p>	<p>6 C 3 SWS</p>
<p>B.Agr.0343 Ringvorlesung (Methodisches Arbeiten: wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren) (Schlüsselkompetenz)</p>	<p>Keine</p>	<p>Basiskennnisse und erfolgreiche Umsetzung der Lehrinhalte: Erstellen von Präsentationen, Didaktik und Präsentationstechniken, richtiges Zitieren, Formatierung wissenschaftlicher und sog. populärwissenschaftlicher Artikel, Erstellen von Grafiken, Diagrammen und Tabellen, Posterpräsentation</p>	<p>Teilnahme an 5 Seminaren, schriftliche inhaltliche Zusammenfassung eines Seminarvortrags einschl. Bewertung der formalen Aspekte der Präsentation</p>	<p>HA, max. 20 Seiten, 50% R, ca. 20 Minuten, 50%</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>B.Agr.0344 Seminar Agrar- und Marktpolitik (Schlüsselkompetenz)</p>	<p>Keine</p>	<p>Weiterführende Kenntnisse agrarpolitischer Maßnahmen in der EU und ausgewählten anderen Ländern und Entwicklungen auf nationalen und internationalen Agrarmärkten (Themenschwerpunkte werden jedes Jahr aktualisiert). Das Verfassen einer Seminararbeit (Literatursuche und -abgrenzung; Gliederung, korrekte Zitierweise, Erfüllung sonstiger formale Kriterien) und die Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation.</p>	<p>Keine</p>	<p>HA, max. 15 Seiten, 50% R, ca. 15 Minuten, 50%</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>B.Agr.0345 Spezielle Pflanzenzüchtung</p>	<p>Kenntnisse aus den im Modul "Pflanzenbau" und "Pflanzenzüchtung" behandelten Themenbereichen werden erwartet.</p>	<p>Profunde Kenntnisse der Züchtung der wichtigsten einheimischen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen.</p>	<p>Keine</p>	<p>K, 90 Minuten, 70% R, ca. 20 Minuten, 30%</p>	<p>6C 4 SWS</p>

B.Agr.0346 Spezielle Phytomedizin	Keine	Dezierte Kenntnisse von Taxonomie, Lebenszyklen, Schadbildern, diagnostischen Merkmale und Bekämpfungsmöglichkeiten der Schaderreger	Keine	M, 20 Minuten	6 C 4 SWS
B.Agr.0347 Stoffhaushalt des ländlichen Raumes	Kenntnisse aus den im Modul "Bodenkunde und Geoökologie" behandelten Themenbereichen werden erwartet.	Basisprozesse der Klärtechniken, der Biogasproduktion, des Anbaus NAWARO, der Trinkwassergewinnung und des Boden- und Grundwasserschutzes.	Keine	M, ca.30 Minuten, 60% HA, max. 10 Seiten, 40%	6 C 8 SWS
B.Agr.0348 Strategisches Management in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	Keine	Folgende Basisanforderungen sind notwendig: Grundzüge und Aufbau des betrieblichen Planungssystems, Abgrenzung strategischer und operativer Planungsprobleme, Determinanten von Strategien im Agribusiness, Unternehmensstrategien im Agribusiness, Wettbewerbsstrategien und strategische Gruppen im Agribusiness, Strategien und Unternehmenserfolg im Agribusiness.	Keine	K, 90 Minuten	6 C 4 SWS
B.Agr.0349 Tierernährung	Modul „Grundlagen der Nutztierwissenschaften I“	Tierartabhängige Grundsätze bei der Ernährung/Fütterung von Rindern (Kalb, Jungrind, Milchkuh, Mastrind), Schafen und Ziegen, Schweinen (Sau, Ferkel, Mastschwein, Jungsau), Geflügel (Legehennen, Mastgeflügel, Eilertiere), Pferden, Fischen; Eckpunkte des Futtermiteinsatzes (Futterwert, Futtermittelrecht).	Laborpraktikum Futtermittelanalytik (benotete Projektarbeit)	M, ca.30 Minuten, 80% PA, 20%	6 C 4 SWS
B.Agr.0350 Tierhygiene, Ethologie und Tierschutz	Keine	Umfassende Kenntnisse der Biologie und Pathogenese von Infektionserregern, des Abwehrsystems von Wirbeltieren, von Nachweismethoden und Prophylaxe bei Infektionskrankheiten, Etablierung von Hygieneprogrammen, abiotischen Faktoren, Reinigung, Desinfektion, Entwesung, Tierkörperbeseitigung, Umwelthygiene, Grundlagen des Verhaltens, ethologische Funktionskreise, Verhalten und tiergerechte Haltungssysteme, Tierschutz	Keine	K, 90 Minuten	6 C 4 SWS

B.Agr.0351 Übungen zur Nutzpflanzenkunde	Keine	Grundkenntnisse des Pflanzenbaus, botanischer Systematik, Nutzpflanzenkunde und Feldversuchswesen.	Keine	K, 90 Minuten	6 C 4 SWS
B.Agr.0352 Übungen zur Produktqualität pflanzlicher Erzeugnisse	Keine	Analytische Kenntnisse in der aktiven Durchführung aller Übungen Beschreibung der durchgeführten Übungen, Datenauswertung und Interpretation unter Verwendung wissenschaftlicher Literatur	Durchführung aller Übungen	PA	6 C 3 SWS
B.Agr.0353 Unternehmens- und Wirtschaftsrecht in der Agrarwirtschaft (Schlüsselkompetenz)	Keine	Basiskenntnisse durch Nachweis des juristischen Grundverständnisses im Bereich Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, juristisches Problembewusstsein und Beherrschten der juristischen Auslegungsmethoden, Beherrschten der juristischen Fachterminologie	Keine	K, 60 Minuten	6 C 4 SWS
B.Agr.0354 Unternehmensplanung (Schlüsselkompetenz)	Keine	Prinzipien und Grundkenntnisse in Produktionstheorie, linearer Programmierung, Rentabilitätskriterien von Investitionen, MS-EXCEL-Grundfertigkeiten	Keine	K, 90 Minuten	6 C 6 SWS
B.Agr.0355 Vegetationskunde	Keine	Vorlage eines im Rahmen des Moduls erstellten Herbars, Beherrschung der Methoden und Inhalte der Vegetationskunde in der Agrarlandschaft Umfassende Kenntnisse und sachgerechte Beherrschung bzw. Anwendung der theoretischen und methodischen Inhalte des Moduls.	Erstellung eines Herbars	M, ca. 30 Minuten	6 C 4 SWS
B.Agr.0356 Verfahrenstechnik in der Nutztierhaltung	Kenntnisse aus den in den Modulen "Grundlagen der Agrartechnik" und "Grundlagen der Nutztierwissenschaften II" behandelten Themenbereichen werden erwartet.	Vertiefte Kenntnisse des Stoffgebiets: Gestaltung und Bewertung verfahrenstechnischer Prozesse in der Nutztierhaltung, Klimatechnik, Aufbereitung und Konditionierung von Produkten, Verwertung biogener Reststoffe	Das Abhalten eines deutschsprachigen Referats im Rahmen einer 30-minütigen Präsentation einschl. Diskussion.	M, ca. 25 Minuten, 75% R, ca. 15 Minuten, 25%	6 C 9 SWS

<p>SK.FS.E-FA-B2-2 Englisch Mittelstufe II für Agrarwissenschaftler (Schlüsselkompetenz)</p>	<p>Einstufung durch das ZESS in mindestens Mittelstufe I.</p>	<p>Nachweis von grundlegenden sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen und agrarwissenschaftlichen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Basisfähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens in angemessene Art mit für Agrarwissenschaftler typischen mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.</p>	<p>Keine</p>	<p>K, 90 Minuten, 75% M, ca. 10 Minuten, 25%</p>	<p>6 C 4 SWS</p>
--	---	--	--------------	--	----------------------

Erläuterungen: M = mündliche Prüfung, K = Klausur, PP = praktische Prüfung, R = Referat, HA = Hausarbeit, PA = Projektarbeit